

Positionspapier

Der Liechtensteiner Jägerschaft und
der Liechtensteiner Jagdpächter

zum Thema:

Waldverjüngung und Jagd



Vaduz im Januar 2019

Liechtensteiner Jägerschaft
Kirchstrasse 35
9490 Vaduz
Mail: info@fl-jagd.li
Web: www.fl-jagd.li
Tel: 079 - 5630776

Vorwort

Die Liechtensteiner Jägerschaft und die Liechtensteiner Jagdpächter möchten mit diesem Papier ihre Ansichten und Massnahmenvorschläge zur Situation der Wildtiere und Wildtierlebensräume sowie zur Verbesserung der Verjüngungssituation im Liechtensteiner Wald darlegen. Die Bestände des Rotwilds spielen für die Waldverjüngung eine entscheidende Rolle. Die Zunahme von Rotwildbeständen in den letzten Jahren wird nicht nur in Liechtenstein festgestellt, sondern auch in den benachbarten Schweizer Kantonen und in Vorarlberg. Alle Rotwildgebiete der Zentral- und Nordostalpenregion kämpfen mit vergleichbaren Problemen. Der Lebensraum der wildlebenden Tiere, vor allem auch des Schalenwildes, wird laufend eingeengt. Die Erhaltung und der Schutz der Wildtierlebensräume (Störungslenkung, Lebensraumverbesserungen, Lebensraumvernetzungen, waldbauliche Massnahmen, landwirtschaftliche Massnahmen uvm), wird nicht, wie im Jagd- und Naturschutzgesetz verlangt, umgesetzt, was wesentlich zur Verschärfung der Situation beiträgt.

Die Wildbestände und die daraus resultierenden Wildschäden erfordern nachhaltige Massnahmen sowohl bei der Beruhigung und Aufwertung von Wildlebensräumen wie auch bei der jagdlichen Regulierung. Kurzfristige Massnahmen in der Natur und vor allem im Wald, der sich über Jahrzehnte und noch längere Zeiträume entwickelt, sind wenig zielführend. Die Jäger sind den ihnen gestellten Forderungen für die Erfüllung von hohen Abschusszahlen bisher nachgekommen (Erfüllung der Abschusspläne seit 1990: Rotwild 97.4%, Gamswild 94.5%, Rehwild 101.3%) und werden sich auch weiterhin für die nachhaltige und zielführende Reduzierung der Wildbestände einsetzen. Die Umsetzung von Massnahmen zur Beruhigung und Aufwertung der Wildtierlebensräume wurde bis heute kaum in Angriff genommen. Die gesetzlichen Grundlagen sind durch das Naturschutzgesetz, das Jagdgesetz und das Waldgesetz vorhanden und müssen somit umgesetzt werden. Verschiedene Fachgutachten begründen die Massnahmen ausführlich. Es braucht weder eine Gesetzesänderung noch eine Änderung des Jagdsystems, sondern eine vollständige Umsetzung der bestehenden gesetzlichen und wildbiologischen Forderungen. Ohne Verbesserungen der Lebensräume bleibt die Wildbestandsreduktion Makulatur und die Wildschäden werden auch bei stark reduzierten Beständen nicht genügend zurück gehen. Gestörtes Wild verursacht mehr Schaden als ungestörtes Wild. Eine Raumplanung mit Einbezug der Wildtiere und entsprechende Konzepte müssen erarbeitet und umgesetzt werden. Vor allem das Areal des Rotwildes reicht über die Landesgrenzen hinaus und muss auch dort entsprechend bejagt werden, um eine nachhaltige Reduktion und eine Verbesserung der Waldverjüngung in Liechtenstein erreichen zu können. Ein länderübergreifendes Wildtiermanagement ist unumgänglich.

Die Liechtensteiner Jäger und Jägerinnen sind dem Grundsatz der Weidgerechtigkeit verpflichtet, was auch eine Forderung des Jagdgesetzes darstellt. Bestandsreduktionen können auf der Grundlage von wildbiologischen und tierschützerischen Kriterien mit dem heute bestehenden Jagdsystem erreicht werden.

Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass

- die Verjüngung in den Liechtensteiner Waldungen auf bedeutenden Flächen ungenügend ist, die Baumartenmischung vielerorts nicht den Erwartungen entspricht und eine nachhaltige, standortgerechte, natürliche Waldverjüngung angestrebt werden muss;
- der Verbiss durch das Schalenwild einen wesentlichen aber nicht den einzigen Grund für die ungenügende Verjüngung darstellt;
- in erster Priorität die Schutzwälder der Kategorie S1 und in zweiter Priorität die restlichen Wälder vom Wildverbiss entlastet werden müssen;
- die Bestände des Rotwildes im gesamten Land gesenkt, die Bestände von Reh und Gams vor allem in den rheintalseitigen Waldlagen und den Schutzwaldflächen der Kategorie S1 im Berggebiet reduziert werden müssen.

Die Unterzeichner halten fest, dass

- alle Vorgaben des Waldgesetzes und des Jagdgesetzes sowohl zugunsten der Waldverjüngung aber auch zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen des Wildes umgesetzt werden müssen;
- neben der Reduzierung der Schalenwildbestände auch weitere, seit langem bekannte Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Wildlebensräume und der Störungslenkung umgesetzt werden müssen;
- zur wirkungsvollen Verbesserung der Waldverjüngung auch die Sport-, Erholungs- und Freizeitnutzer (Ruhe für das Wild) einbezogen werden müssen;
- die in den Wald-Bestandsplänen festgelegten Bestandsziele kurzfristig (< 20 Jahre) nicht auf der gesamten Waldfläche erreicht werden können, auch wenn die Schalenwildbestände reduziert werden;
- bei der Beurteilung der Verjüngungssituation im Wald alle einwirkenden Ursachen berücksichtigt werden müssen, nicht nur der Wildverbiss;
- die geforderten Massnahmen mit den heute gültigen Gesetzesgrundlagen ausgeführt werden können.

Massnahmen

Rotwild

Rotwild ist eine sozial hoch organisierte Wildart (Rudelbildung) mit wenig Ortstreue. Diese Wildart wandert weit und hält sich nicht an Territorien wie Gams oder Reh.

Das System der Wildtierlebensräume ist ein offenes System, in dem Revier- und Landesgrenzen vom Wild überschritten werden. Durch Bejagung frei werdende Rotwildräume in Liechtenstein werden immer wieder durch zuwanderndes Wild aufgefüllt. Eine nachhaltige Bestandsreduktion in Liechtenstein bedingt entsprechende Massnahmen über der Landesgrenze, wie z.B. gleiche oder ähnlich hohe Reduktionsziele. Grundlagen und Daten für entsprechende Massnahmen sollen so schnell wie möglich durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Liechtensteiner Jagdrevieren ist notwendig, wenn die hohen Rotwildabschüsse erreicht werden sollen.

In prioritären Schutzwäldern, in denen Rotwild vor allem während der jagdlichen Schonzeit einsteht, sollen in der Regel täglich durch geeignete Personen Störungen eingebracht werden, um das Rotwild aus diesen Gebieten fern zu halten. Hier ist Vertreiben oft wirksamer als Schiessen.

Zusammenfassung Rotwild Massnahmen:

- Neben verstärkter, intensiver Bejagung in Liechtenstein auch Vergrämungsaktionen und Störungen in prioritären Schutzwäldern vor allem während der Schonzeit;
- Erarbeitung von Konzepten und schnellstmögliche Umsetzung von geeigneten Massnahmen für die Verbesserung und Beruhigung der Wildtierlebensräume;
- Gemeinsame Rotwildbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebieten Vorarlbergs und Graubündens, Bildung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe;
- Reduktion des regionalen, länderübergreifenden Bestands (FL, Vlb., GR) in allen drei betroffenen Ländern, bis das Ziel der Waldverjüngung erreicht ist;
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den FL-Revieren;

Gamswild

Gamswild hält sich in erster Linie im Berggebiet und im Bereich der Waldgrenze auf. Auch die rheintalseitigen Waldlagen weisen Gamsen auf aber in weit geringerer Dichte als im Berggebiet. Das Talgebiet ist in der Regel gamsfrei.

Gamswild ist in Rudeln sozial organisiert. Deshalb spielt für diese Wildart die Bejagung nach populationsbiologischen Grundsätzen eine grosse Rolle.

Gamswild ist relativ ortstreu und wandert nicht so weite Strecken wie z.B. das Rotwild. Deshalb ist das Gamswild relativ leicht zu regulieren und kann auch kurzfristig innerhalb der Landesgrenzen auf den gewünschten Bestand reduziert werden.

Das Gamswild ist in vielen rheintalseitigen Waldlagen während des ganzen Jahres präsent. Es sollte im gesamten Bereich der rheintalseitigen Waldlagen stark bejagt werden. Vor allem die ausgewiesenen Schutzwaldflächen sollen als „gamsarm“ eingestuft werden können.

Gamswild soll oberhalb der Waldgrenze und im Berggebiet möglichst schonend bejagt werden. Einer Verdrängung von Gamswild aus dem Berggebiet in die rheintalseitigen Waldlagen soll entgegengewirkt werden.

Zusammenfassung Gamswild Massnahmen:

- Talgebiet: Das Talgebiet Liechtensteins weist normalerweise keine Gamsen auf. Sollten solche hier einwechseln, sind diese zu erlegen.
- Rheintalseitige Hanglage: Strikte Bejagung der Gamsen in den rheintalseitigen Waldbeständen unterhalb von 1400 m.ü.M., insbesondere in den Schutzwaldlagen („gamsarme“ Situation);
- Berggebiet und rheintalseitige Gebiete oberhalb von 1400 m.ü.M.: Erhaltung des Bestands durch Abschöpfung des jährlichen Zuwachses. Eine schonende Bejagung soll ein Verdrängen in die tieferliegenden Waldlagen vermeiden. Der Abschuss soll in erster Linie in bestockten Flächen (im Wald) getätigt werden;
- Erarbeitung von Konzepten und schnellstmögliche Umsetzung von geeigneten Massnahmen für die Verbesserung und Beruhigung der Wildtierlebensräume;
- Einbezug des Einflusses von Grossraubtieren in die Bestandsregulierung.

Rehwild

Rehe sind in der Regel Einzelgänger und wenig sozial organisiert, im Gegensatz zu Rot- und Gamswild. Das erleichtert die Wahl der Tiere beim Abschuss. Rehe kommen vor allem im Talgebiet und in den rheintalseitigen Waldlagen häufig vor. Im Berggebiet sind die Rehbestände seit der Auflösung der Rehfütterungen (2004) auf kleine Restbestände zusammengeschrumpft. Hier ist eine weitere Reduktion aufgrund des sehr geringen Bestands zurzeit nicht nötig.

Die fast landesweite Präsenz von Luchsen hat das Rehwild scheuer gemacht und dadurch die Sichtbarkeit und die Bejagung dieser Wildart erschwert. In vielen Gebieten, vor allem im Berggebiet, hat der Luchs deutlich in die bereits tiefen Bestände eingegriffen. Die Bejagung der Rehe v.a. in den rheintalseitigen Schutzwaldlagen sollte erhöht werden. Der Einfluss des Luchses auf den Rehbestand ist zu beobachten (Luchsmonitoring, gefundene Luchsrisse) und in die Bestandsregulierung einzubeziehen.

Zusammenfassung Massnahmen Rehwild:

- Konzentration des Abschusses in den rheintalseitigen Schutzwaldlagen und in Schutzwaldflächen des Berggebiets („reharmer“ Situation);
- Abschöpfung des Zuwachses in den Tallagen
- Einbezug des Einflusses von Grossraubtieren in die Bestandsregulierung.

Zeitlicher Rahmen

Alle vorgeschlagenen Massnahmen müssen sofort in Angriffe genommen und zeitnah umgesetzt werden. Der Wald und die Wildtiere bilden ein dynamisches, offenes und ein über die Landesgrenzen hinaus reichendes System, das nicht so einfach zu managen ist wie ein Nutztierbestand. Aufgrund bestehender langjähriger Datenreihen des Amtes für Umwelt kann die Entwicklung des Wildbestands relativ genau eingeschätzt werden. Die Bestandsreduzierung muss über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen. Der Erfolg bei der Verbesserung der Waldverjüngung kann je nach Standort nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren, in waldbaulich schwierigen Gebieten nur über Jahrzehnte erwartet werden.

Örtlicher Rahmen

Im Gegensatz zum zeitlichen Rahmen, muss die örtliche Umsetzung der Massnahmen auf die zu erstellende Waldfunktionenkartierung abgestimmt werden. Hier sind Priorisierungen

zwingend nötig. Die Schutzwälder sind nach Schutz- und Verjüngungsnotwendigkeit zu priorisieren und der Jagddruck (und/oder die Vergrämung) ist entsprechend zu lenken. Flächen in denen das Wild weitgehende Ruhe (vor Jagd und weiteren Störungen) geniessen soll, sind auszuweisen und zwingend umzusetzen um auch die Schutzwaldflächen zu entlasten. Solche Beruhigungsmassnahmen sollen die Reduktionsbemühungen des Wildbestands möglichst nicht behindern.

Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensräume

Vor allem beim Rotwild wirkt sich eine Intensivierung der Bejagung negativ aus, indem die Tiere extrem scheu gemacht werden. Daraus resultiert der Effekt, dass das Hirschwild längere Zeit den Schutz abgelegener, ruhiger Wälder in Anspruch nimmt und dort auch einen Teil der Nahrung von der jungen Waldvegetation beansprucht. Eine ungeschriebene Jägerweisheit heisst: *Hirsche fressen lieber Gras als Holz*. Die Wildtiere würden gerne während des ganzen Tages offene Alp- oder Wiesenflächen aufsuchen, wenn dort nicht die Vertreibung durch den Menschen stattfinden würde. Entsprechende Bestimmungen der Gesetze müssen eingehalten und bei Verstoss auch geahndet werden, wenn es um die Sicherung und Beruhigung der Wildtierlebensräume geht. Eine Lenkung des Wildes aus dem Schutzwald in andere Flächen über eine wirksame Störungslenkung muss zeitnah umgesetzt werden. Ansonsten entlastet auch eine starke Reduktion des Wildbestandes den Schutzwald und die Naturverjüngung nicht ausreichend. Eine regelmässige öffentliche Information über Ziele und Erfolg der Massnahmen muss veranlasst werden.


Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle über die Wildbestandsreduktion und die Waldverjüngung soll in Zusammenarbeit zwischen Jägern und Förstern auf der Grundlage der vom Amt für Umwelt angekündigten Flächen-Erhebungsmethode (*Verjüngungskontrolle im Fürstentum Liechtenstein. Methode Stichproben in Regionen*) und unter Berücksichtigung einer zeitlichen und örtlichen (Priorisierung der Schutzwälder) Staffelung der Massnahmen durchgeführt werden. Die Bestandserhebungen der Schalenwildarten sind wie bisher weiter zu führen. Diese zeigen aufgrund langjähriger Datenreihen die Trends der jeweiligen Bestandsentwicklung auf und lassen den Schluss zu, ob ein Bestand zu- oder abnimmt.

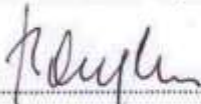
Für die Liechtensteiner Jägerschaft
Die Vorstandsmitglieder

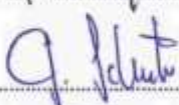
Für die Pächter der Liechtensteiner Jagdreviere, die Jagdleiter
(Die Jagdleiter aller Reviere haben unterzeichnet mit Ausnahme des Reviers Alpila, das aus der Pächtervereinigung ausgetreten ist).

Für die Liechtensteiner Jägerschaft
Der Vorstand

Michael Fasel 

Anton Eberle 

Thomas Bargetze 

Gebi Schurti 

Thomas Nägele 

Theo Hoch 

Für die Pächter der Liechtensteiner Jagdreviere
 Vaduz, im November 2018

Revier: Bergella Der Jagdleiter: S. Prödel

Revier: Malbun Der Jagdleiter: Steph Oud

Revier: Sass Der Jagdleiter: Floris

Revier: Valüna Der Jagdleiter: Hammerops

Revier: Pirschwald Der Jagdleiter: Sjak

Revier: Planken Der Jagdleiter: Dankwart

Revier: Balzers Der Jagdleiter: Andi

Revier: Laverna Der Jagdleiter: Levi
 Mark 14/16

Revier: Trüsen Der Jagdleiter: Lu

Revier: Trüsenberg Der Jagdleiter: Edmund Beck

Revier: Vaduz Der Jagdleiter: Wili
 (MARKUS MEIER)

Revier: Eschner Brag Der Jagdleiter: G. Bissler

Revier: Eschner Riet Der Jagdleiter: RS

Revier: Mauren Der Jagdleiter: Salt

Revier: Ruggeller Riet Der Jagdleiter: E. Kelly

Revier: Schaanner Riet Der Jagdleiter: M. Hasler

Revier: Guschigflü Der Jagdleiter: I. Dan